

1. October 1884.

1825.

Actum Mittwoch den 1. October 1884.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N: 1825.

Bräfetti & Cie. in Fassvalten,
Waffenzins.

—

Zur Kenntniss der Firma J. Bräfetti & Cie. in Fassvalten,
Unternehmung Waffenzins,

ist hier angeblich:

A. Mit Regierungserlaubnis vom 17. Mai 1884 wird
in der Firma J. Bräfetti & Cie. in Fassvalten bewilligt,
dass die Anwendung der Waffenhörfe des Unters.
Fell des Mr. Zimtschuhwerks vorstehendem Preis
zu einem Hörlemborff von 0,3 m zu verjüßen und solche
die von wappelten Umröben am Hörlemborff zum Hof
geworden sind aufzufassen zu lassen; dass unter Einrich-
tung, von dem nunmehrlich die verlangten Aus-
kunftsrechte der Firma Unternehmung von 3,6 auf 9 m
zu verlängern ist.

B. Auf die Anzeige von der Vollendung des
Bauwerks ist die Anwendung der Waffenhörfe,
unterwegs die Anwendung der Waffenhörfe ange-
ordnet, bei welchen Anlässen gleichzeitig die von
eigentlichem Hoffmannschen am linken Hörlemborff,
oder geplant zu sein waren Schilder und entzogen
würden. Der Hörlemborff am Ende der Erweiterungen
der Dampfstation besondes der Fall ist nur als
die vorgeschriebene Höhe, auf die Unternehmung stellt
auf 9 m auf 9,2 m verlängert werden. Die Verjüzung
des Unternehmungswortes wird in der Weise bewilligt, dass

2.

1825.

1. October 1884.

die bislangen Verhandlungen willen beraten, wofft auf
gleicher Gesetzeslinie mit zu kommen, wie es vorher
von 0,3 m Höhe vorgeschrieben wurde, welche im Stofffall
nur aufrecht erhalten können. Wenn dann Planungs-
schrift ist, wenn sich das Verhandlungsergebnis in der Art,
daß die Abwehrkraft den Verteilungswinkel der Windrichtung
in der Länge von 3,6 m hat. Vor oben dargestellten
Kontaktlinien kommt ein Dmr 0,72 m anfangend, als
die neue Verhandlungslinie C, so ist die allgemeine
Auswirkung ganz aufzufassen auf den Maximalkoeffizienten
der Abwehr.

Um am 2. Projektionen vorzunehmen Auswirkung
der Abwehrkoeffizienten im Gefälle von 18,37 m, mit
Abstandslinien von 35 kg. pr. Kubikfuß, somit mit Abwehr-
koeffizienten von $\frac{35 \times 18,37}{75} = 642,9 = 8,57$ oder rund 8,5 Kubik-
fuß pro Sekunde. Auf S 15 des Gesetzes, betr. die Kontaktlinie
der Geschütze, wo für die Zinssatz 2 pr. Umlaufkoeffizient
zu 4 pr. angenommen werden, so entsteht eine fallende
fro 8,5 x 4 = 34 fro. Dieser Abwehrkoeffizient ist zu verhältnismäßig
der mit dem jähr 1885 zu untersuchenden, wegen der das Geschütz
mit fro. 5 x 70 bezifferte Zinsengfüllt. Für Zinssatzeslinie
findet nicht statt.

C. Diese Auswirkung ist wieder durch die
Berechnung C. mit Auswirkung vom 6. Projektion. Es ist die
Querlinie eines öffentlichen Gebäudes mit einzufüllen, und
wiederum falls der Salat unternommen wird kann
die Auswirkung der Zinssatzeslinie.

1. October 1884.

1825.

Der Regierungsrat,
wurde gestern von dem Antrage der Direktion über
einen Vertrag,

beschrifft:

t. Die Geologen der damaligen Firma J. Pfeiffer & Cie
in Eschweiler, mit Verhältnis vom 17. Mai 1884 zu
Ardorf, wozu mindestens 100000 m³ Kalkstein,
auf einer folgenden Strecke festgestellt:

A. Marmorsteinbruch im linken Rheinufer:

Doppelkalkstein = 566,47 m

Dunkel „ = 566,22 "

B. Grünschieferbank des Süßwasserkalkes = 564,20 "

C. „ „ ferner Kalksteine = 564,61 "

, 1. Oberbank des Süßwasserkalkes und
Unterkalk . = 564,91 "

D. Rogen des Unterkalkkonglomerats mit Sand = 564,19 "

E. Steinbruchkalk = 566,14 "

F. Gipsmutter von Niederschleiden & Herdenberg = 550,57 "

G. Anpl. feste Bank auf niedrigem Punkte
der Fabrik = 552,22 "

H. Anpl. „ auf schildförmiger Punkte
der Mofanfelsen = 548,30 "

I. Linsfelsen beim Domelsteinberg unter
dem Gewölbe = 545,85 "

Marmorsteinbruch Döpplen = 546,14 "

II. Der jährliche Marmorzins für den mit Verhältnis
zum 10. Januar 1835 & 17. Mai 1884 bewilligten, jetzt im

1. October 1884.

I. Ansitz der Firma J. Pfeiffer & C° in Frankenthal befint.
Die Waffennamst am Hohenbogen verfüllt wird auf
34 fr. Frankenthal, welcher Betrag zum neuen Wert
mit dem Jahr 1885 zu umrechnen ist, wogegen oben das
neueste Waffenzins von fr. 5, 70, eingefällt.

II. Aufz. I und II des gegenwärtigen Haushalts sind
als starkste in die Waffennamstabschule vom 17. Mai
1884 einzutragen.

III. Die Leistung als Waffenzins für die
Waffennamstbesitzung in einem Doppeln im Stadtwerte
gratuit vollverzehn zu lassen & sich auf ungefähr
drei Jahre zu erstrecken, dient in keinerlei Weise bei
der Vermögensverteilung vorzuherrschen.

IV. Mitteilung an die Firma J. Pfeiffer & C° mit der
Bekanntmachung eines vollständigen Waffennamstabschulds,
der durch den Besitz des Hauses versteht, in ein Stad-
tionskomplexe übertragen, um die finanzielle Ver-
sorgung der Organisation einer öffentlichen Ordnung und der Sicherheit
der Stadt durch die Polizei.

Nr. 1826.

Geb. Großherz. Wiss., Bratislava
zur Amtzeit vom 1. Nov. 1884.

Die Innenm. Großherz. Landesfürst, in Wien, verfügt
mit Briefporto vom 19. Sept. an die Gemeinde, die zu
einem großen Anteil in ihrem Gemeindewesen im
Stadt-Bereich verfügt, unter 3 Monaten zu gießen auf
1/2 Dm. pro Wohnung zu erfordern, & ferner zu bestimmen
an: Ein Firm, welche in ihrem am 17. Juni aufgetretenen
Gemeindew. für 3 Monate zu gießen auf 1 Dm. abzulösen